

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0614/2015
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 18.03.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.06.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sportausschuss	Kenntnisnahme	17.06.2015	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	25.06.2015	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	02.07.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	07.07.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

## Betreff: Rahmenplan Bruchweg-Areal

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.06.2015

Mainz, 12.06.2015

Mainz, 12.06.2015

gez. Eder

gez. Grosse

gez. Beck

Katrin Eder  
Beigeordnete

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 17.06.2015

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der AUG und der Bau- und Sanierungsausschuss beraten über die Vorlage; der Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld wird angehört.

Der Stadtrat entscheidet.

### Sachverhalt:

Der Rahmenplan soll inhaltliche und planerische Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Areals im Bereich des gültigen Bebauungsplans ‚Bezirkssportanlage Mainz-Mitte (H 62)‘ regeln und dabei bestehende Sport-, Biotop- und Naherholungsflächen gemäß der aktuellen Ansprüche in den Bereichen Sport, Naherholung, Naturschutz und Biodiversität neu ordnen.

Hauptanliegen ist die Ausweisung einer zusammenhängenden Grünfläche im Westen des Plangebiets, anstelle der im B-Plan festgehaltenen Kampfbahn Typ B sowie die Sicherung bestehender Rad- und Fußwegeverbindungen. Außerdem wird die Anordnung mehrerer Trainingsplätze, die größtenteils ein Leistungszentrum für den Sportverein Mainz 05 bilden, fixiert. Die öffentliche Nutzung eines Teils der Spielfelder ist weiterhin möglich und vorgesehen.

Die vorhandenen Grünzüge innerhalb des Gebietes zum Münchfeld und zum Hartenberg sollen durch Sicherung der Vernetzung erhalten bleiben. Entsprechend sollen auch die Belange der Eingriffs-Ausgleich-Forderungen geregelt werden, um so Flächenzugriffe für die Stadtverwaltung zu sichern bzw. zu schützen.

Nähere Erläuterungen finden sich in der Anlage 1 (Plandarstellung M: 1:2000) und Anlage 2 (textliche Erläuterungen).

### Finanzielle Folgen:

Die räumliche Entwicklung zielt in erster Linie auf die privaten Umsetzungen des Sportvereins Mainz 05 ab. Folgekosten sollen für die Stadt Mainz nicht entstehen.

Regelungen über einen sogenannten Auflagenvorbehalt in den Baugenehmigungen zu den einzeln geplanten baulichen Anlagen sichern die Stadt Mainz vor möglichen Ausgleichszahlungen wegen Eingriffen in Natur und Landschaft im Falle der Errichtung der Kampfbahn Typ B.

### Alternativen:

Das Areal entwickelt sich sukzessive in Einzelmaßnahmen fort. Das Baurecht für die Kampfbahn Typ B bleibt ungeregelt bestehen und führt im ungünstigen Fall zu Ausgleichszahlungen zu Lasten der Stadt Mainz.